



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung**
am **27.02.2024**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens	Vertretung für Abg. Harald Hauschild
Abg. Jürgen Blanken	
Abg. Henning Cordes	
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Marvin Heinrich	Vertretung für Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Imbusch	
Abg. Tobias Koch	
Abg. Marco Körner	
Abg. Volker Kullik	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Reinhard Trau	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Reinhard Schraa
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Frau Dr. Meike Düspohl (Amt 80)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Frau Friederike Meyer (Amt 68)
Frau Lisa Reisnauer (Amt 68)
Frau Laura Koch (Amt 68)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 28.11.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elmer Berg und Ostewiesen“
Vorlage: 2021-26/0632
- 6 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Granstedter Wald“
Vorlage: 2021-26/0631
- 7 Vorstellung der Studie „Kommunale Wertschöpfung durch Windenergieprojekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)“
Vorlage: 2021-26/0641
- 8 Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Ostetal“, „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“, „Wümmeniederung unterhalb der Stadt Rotenburg (Wümme)“, „Hastedter Schnuckenheide“, „Vareler Wacholdergebiet“ und „Untere Rodau- und Wiedauniederung“
Vorlage: 2021-26/0635
- 9 Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Untere Bade und Geest“
Vorlage: 2021-26/0633
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Imbusch eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden vorgezogen, da Frau Weyberg zur Vorstellung der Studie „Kommunale Wertschöpfung durch Windenergieprojekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ erst ab 15:30 Uhr anwesend sein kann. Der Tagesordnung wird in geänderter Fassung einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 28.11.2023**

Es gibt keinerlei Anmerkungen zur Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung, **Ausschussvorsitzender Imbusch** lässt daher sofort abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 28.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die mündliche Verhandlung im Normenkontrollverfahren eines potenziellen Deponiebetreibers gegen die Naturschutzgebietsverordnung „Haaßeler Bruch“ auf den 18.04.2024 um 10.30 Uhr festgelegt worden sei. Die Verhandlung sei öffentlich. Auf Nachfrage von **Abgeordnetem Lindenberg** erklärt er, dass es seit der letzten Anfrage keinen neuen Sachstand gebe.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elmer Berg und Ostwiesen“
Vorlage: 2021-26/0632**

Frau Reisnauer stellt das geplante Naturschutzgebiet (NSG) anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie erläutert den Anlass der Ausweisung, stellt das Gebiet anhand von Fotos vor und erläutert den Ablauf des Verfahrens. Am Ende berichtet sie noch von den Stellungnahmen und Änderungen der Verordnung.

Abgeordneter Lindenberg merkt an, dass die Formulierung der Verordnung unter § 3 (1) zum Thema Errichtung von Windenergieanlagen noch etwas unverständlich sei und angepasst werden sollte. **Herr Kundler** macht den Vorschlag, den Text unter Nummer 11 wie folgt zu ändern: „die Errichtung von Windenergieanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in dem in der Übersichtskarte mit Punkten entlang der Grenze des NSG gesondert markierten Bereich“. **Abgeordneter Lindenberg** fragt dazu, ob nicht im Regionalen Raumordnungsprogramm die Abstände festgelegt würden. **Herr Kundler** sieht trotzdem die Notwendigkeit einer Regelung, da sich das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) aktuell noch nicht im Verfahren befinde. Die Regelung orientiere sich an den Grundlagen der landesweiten Potenzialberechnung.

Herr Dr. Lühring weist darauf hin, dass die Mehrheitsgruppe einen Änderungsantrag mit zwei Karten kurzfristig am Vortag der Sitzung eingebracht habe. Er bittet, dass Änderungsanträge möglichst in der Vorwoche vor der Ausschusssitzung gestellt werden, damit sich alle Fraktionen und die interessierte Öffentlichkeit vorbereiten können. Zudem erläutert er, dass grundsätzlich anstelle einer Anpassung der Grenze auch eine Freistellung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Abwasserreinigungsanlage (ARA) möglich sei. In dem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der gesamte Bereich als Überschwemmungsgebiet festgesetzt sei.

Frau Reisnauer stellt im Anschluss die Karte vor. **Abgeordneter Lindenberg** erläutert die Gründe für den Antrag der Mehrheitsgruppe. Neben der Hochwasserproblematik an der ARA

weist er auf einen landwirtschaftlichen Betrieb hin, der nach Stellungnahme der Landwirtschaftskammer mit einem Großteil seiner hofnahen Flächen erheblich betroffen sei. Aufgabe der Politik sei, eine Abwägung der gegenläufigen Interessen vorzunehmen, welche in diesem Fall zum Änderungsantrag geführt habe. Er macht eine kurzfristig von der Verwaltung erstellte neue Karte zum Gegenstand des Antrages.

Es folgt eine rege Diskussion, in der **Ausschussvorsitzender Imbusch** anmerkt, dass der Stadt Bremervörde durch die vorgeschlagene Änderung der Abgrenzung nicht nur Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern auch eine bedarfsgerechte Erweiterung oder technische Anpassung der ARA ermöglicht werden solle.

Herr Kundler zeigt anhand der Karte, wo gesetzlich geschützte Biotope zu finden seien und erläutert, dass auch nach der Herausnahme der Flächen aus der Verordnung Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen notwendig seien und diese mit einem hohen Kompensationsbedarf einhergingen.

Abgeordneter Körner und **Abgeordneter Kullik** bitten ebenfalls darum, zukünftige Änderungsanträge frühzeitiger zu kommunizieren. **Abgeordneter Kullik** erklärt, dass die Argumente der Stadt Bremervörde für eine Änderung der Abgrenzung nachvollziehbar seien. Bei dem landwirtschaftlichen Betrieb hält er das vorgesehene Entgegenkommen für zu weitreichend. Er hält es für sinnvoll, dass zukünftig die außerhalb des NSG liegenden Biotope von der Verwaltung sorgsam im Auge behalten werden.

Am Ende merkt **Frau Dr. Looks** noch an, dass der Standort der ARA, nach heutigen Gesichtspunkten, hätte anders gewählt werden sollen. Sie sieht das eigentliche Problem weniger beim Hochwasser, sondern bei dem hohen Grundwasserspiegel. Dies zu lösen, sei eine bauliche Herausforderung.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe zur Herausnahme von Teilflächen wird zur Abstimmung gebracht.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass mit der Herausnahme der Teilflächen die Hektarzahl in der Verordnung noch einmal überprüft und neben der o.g. Umformulierung in § 3 (1) Nr. 11 für den Kreisausschuss angepasst würde.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elmer Berg und Ostwiesen“ werden mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Granstedter Wald“**
Vorlage: 2021-26/0631

Frau Meyer stellt die geplante LSG-Ausweisung anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Sie erläutert den Anlass der Ausweisung, stellt das Gebiet vor, erklärt den Ablauf des Verfahrens und legt die eingegangenen Stellungnahmen dar.

Abgeordneter Kullik merkt an, dass die im nordöstlichen Bereich befindliche Fläche, welche lt. der Karte fünf Hügelgräber enthält, im LSG verbleiben sollte. **Frau Meyer** erklärt, dass es sich um Ackerland handele und die Fläche insoweit nicht ins LSG aufgenommen wurde. Hügelgräber seien durch das Denkmalschutzrecht gesondert gesichert.

Ausschussvorsitzender Imbusch äußert als Lob an die Verwaltung, dass gute Gespräche mit dem Forstverband und den Eigentümern geführt wurden. Dies sei auch von allen Beteiligten positiv zur Kenntnis genommen worden. Er enthalte sich, da er ehrenamtlich den Forstverband leite und auch hauptberuflich viel mit den betroffenen Landwirten zu tun habe.

Abgeordneter Kullik zeigt im Anschluss Fotos aus dem Bereich des Granstedter Waldes. Wiederholt seien Ablagerungen von Abfällen wie Folien, Plastik und Stacheldraht zu sehen sowie die Bewirtschaftung bis an die erste Baumreihe des Waldes heran. Ebenfalls zeigt er Bilder von der Binnendüne und berichtet, dass sogar Teile der Binnendüne zu Acker umgenutzt worden seien.

Abgeordneter Lindenberg möchte wissen, ob der Kreisverwaltung das Problem mit dem Abfall bekannt sei. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass dies gerne anhand der Bilder von der unteren Abfallbehörde geklärt werde. **Abgeordnete Dembowski** weist darauf hin, dass aktuell in Brüssel über eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur entschieden werde. Es sei ein wichtiges Anliegen, mehr Verantwortung für den Landschaftsschutz zu übernehmen.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Granstedter Wald" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 7 der Tagesordnung: **Vorstellung der Studie „Kommunale Wertschöpfung durch Windenergieprojekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)“**
Vorlage: 2021-26/0641

Frau Weyberg (Geschäftsführerin Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen / Bremen e.V.) stellt anhand einer Präsentation die Inhalte und Ergebnisse der Wertschöpfungsstudie zum Thema Windenergieprojekte im Landkreis Rotenburg (Wümme) vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Ausbau der Windenergie sei eine Belastung für die Region bzw. generell für ländliche Regionen. Daher sollten auch die positiven Aspekte, wie entstehende Wertschöpfung, betont werden. Konservativ gerechnet könnten über eine Laufzeit von 20 Jahren Einnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro in der Region erzielt werden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion. **Frau Weyberg** erläutert mehrfach, dass das Ziel der Studie ausschließlich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis und die kommunalen Haushalte gewesen sei. **Abgeordneter Lindenberg** weist darauf hin, dass die Akzeptanzabgabe von 0,2 Cent je kWh an die Endverbraucher weitergeleitet werde. Diese sei insoweit nicht als Zahlung der Betreiber zu verstehen. Zudem würden vorrangig nur die Flächeneigentümer finanziell von den Windparks profitieren. Der Ertrag müsse möglichst breit verteilt werden. **Frau Weyberg** äußert sich zuversichtlich, dass dies geschehen könne. Aktuell werde mit

der Landesregierung noch über die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung verhandelt.

Abgeordneter Harling erklärt, dass kleinere Kommunen finanziell nicht in der Lage seien, einzelne Anlagen oder Teile von Windparks zu erwerben. Zudem wäre es wünschenswert, dass die Mittel aus der Akzeptanzabgabe nicht zweckgebunden sind, sondern auch in kommunale Pflichtaufgaben investiert werden können. **Abgeordneter Kullik** erläutert, dass die naturschutzrechtliche Ersatzzahlung nicht als zusätzliche Zahlung zu sehen sei, sondern lediglich die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgleiche. Er vermisse Vorschläge, wie die Kommunen Geld generieren können, „wenn wir schon unsere Heimat verkaufen“.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, man könne die Angelegenheit auch positiv darstellen. Zweifellos sei der weitere Ausbau der Windenergienutzung mit erheblichen Nutzungskonflikten verbunden. Andererseits sei der Landkreis Rotenburg ein Energielandkreis und die erneuerbaren Energien würden sich zunehmend zu einem wesentlichen Wirtschaftszweig entwickeln.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Ostetal“, „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“, Wümmeniederung unterhalb der Stadt Rotenburg (Wümme)“, „Hastedter Schnuckenheide“, „Vareler Wacholdergebiet“ und „Untere Rodau- und Wiedauniederung“**
Vorlage: 2021-26/0635

In diesem Tagesordnungspunkt geht es um die formelle Aufhebung der LSG. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es wird über beide Punkte gemeinsam abgestimmt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostetal“ (LSG-ROW 121) werden beschlossen.
2. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung der Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Wümmeniederung unterhalb der Stadt Rotenburg (Wümme)“ (LSG-ROW 001), „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“ (LSG-ROW 014), „Hastedter Schnuckenheide“ (LSG-ROW 006), „Vareler Wacholdergebiet“ (LSG-ROW 017) und „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ (LSG-ROW 020) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Untere Bade und Geest“**
Vorlage: 2021-26/0633

Herr Dr. Lühring stellt den Sachverhalt dar und führt aus, dass hier dem Vorschlag der Stadt Zeven gefolgt werden solle. Die Flächen liegen zudem alle im Außenbereich, so dass vor einer Bebauung eine Bauleitplanung erforderlich sei. **Abgeordneter Kullik** begrüßt, dass die Fläche

im Süden anstelle der ursprünglich geplanten Bereiche entlassen werden sollen. **Abgeordneter Körner** merkt an, dass die Abstände zum Wald eingehalten werden müssten und die südliche Fläche nach Stellungnahme der Anstalt Niedersächsische Landesforsten für eine Wohnbebauung ungeeignet sei. **Herr Dr. Lühring** merkt an, dass beide Flächen am Waldrand lägen. Samtgemeinde und Stadt Zeven müssten diese Belange bei einer möglichen Bauleitplanung berücksichtigen und abwägen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 10 der Tagesordnung: Anfragen

Frau Dr. Looks erklärt, dass das Brutgeschäft mittlerweile tendenziell 14 Tage früher beginnt und möchte wissen, ob eine Anpassung der Schnittzeit möglich bzw. geplant sei. **Herr Kundler** antwortet, dass die Schnittperiode (01.10. bis 28.02.) in § 39 Bundesnaturschutzgesetz und die Brut- und Setzzeit in § 33 Abs. 1 Nr. b) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung definiert sei. Hiervon könne der Landkreis Rotenburg keine Sonderregelung treffen. Die Problematik sei jedoch bekannt und man sensibilisiere Bürger wie Behörden dahingehend.

Frau Dr. Looks fragt, ob es zum Thema Genehmigung von Baumfällungen detailliertere Informationen gebe. **Herr Kundler** erklärt, dass die Fällung von heimischen Laubgehölzen sowie der Kiefer grundsätzlich ab einem Durchmesser von 50 cm genehmigungspflichtig sein könne. Neben der Baumart spielten die Vitalität und der Standort (solitär oder in einem Landschaftselement) ebenfalls eine Rolle. Die Liste der grundsätzlich genehmigungspflichtigen Baumarten werde dem Protokoll beigelegt.

Frau Dr. Looks fragt, ob und in welchem Umfang eine Baumpflege sachgerecht sei. Insbesondere erkundigt sie sich nach der Herstellung des Lichtraumprofils. **Herr Kundler** führt aus, dass dies auf den Standort der Bäume ankomme. Im Wald sei die Verkehrssicherungspflicht stark herabgesetzt. An öffentlichen Wege sehe dies anders aus. Konkrete Angaben könne hierzu Herr Schlamming machen.

Abgeordneter Lindenberg verliest die vorher eingereichte Anfrage. Die Landesregierung formuliere aktuell Regelungen zur Förderung erneuerbarer Energien. Dazu gehören Windkraftanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Darin sollen angeblich Regelungen getroffen werden zur finanziellen Ertragsbeteiligung der betroffenen Gemeinden in Form einer sog. Akzeptanzabgabe. Im Landkreis werden Vorzugsflächen für die Standorte von Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch Samtgemeinden ausgewählt und festgelegt. Im Übrigen haben die Samtgemeinden, neben dieser Aufgabe, Pflichtaufgaben der Gemeinden und eine Reihe freiwilliger Aufgaben übernommen. Bei dieser Flächenauswahl bestehen Zielkonflikte zwischen Kriterien zur Flächenauswahl wie z.B. diesen:

- a) Gleichmäßige Beteiligung der Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel der gleichmäßigen Ertragsverteilung aus der Akzeptanzabgabe, damit z.B. keine Mitgliedsgemeinde leer ausgeht,
- b) Auswahl nach dem Grad der Naturverträglichkeit,
- c) Bevorzugung von Standorten mit ertragsschwachen Böden,

d) Bevorzugung größerer Anlagen-Flächen gegenüber kleinen.

Es bestehe die Gefahr, dass zugunsten der Ertragsverteilung die übrigen Kriterien zurücktreten. Dies könne verhindert werden, wenn auf Landesebene Regelungen getroffen werden, die eine gleichmäßige Verteilung der Akzeptanzabgabe auf die Mitgliedsgemeinden oder gar eine Beteiligung der Samtgemeinde vorsehen.

Er fragt erstens, ob nach Kenntnis der Kreisverwaltung eine solche Verteilung der Akzeptanzabgabe geplant sei? Und zweitens, auf welchem Weg der Landkreis ggf. beim Land auf eine solche Verteilung hinwirken könne?

Herr Dr. Lühring beantwortet die Anfrage:

Zu Frage 1: Nach dem Entwurf des „Niedersächsischen Gesetzes über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ vom 19.10.2023 sollen die Anlagenbetreiber verpflichtet werden, den betroffenen Gemeinden jährlich insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde zu zahlen. Als betroffen gelten bei Solarparks die Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich die Freiflächenanlagen befinden. Nach meiner Kenntnis ist eine gleichmäßige Verteilung der sogenannten Akzeptanzabgabe im Samtgemeindegebiet gesetzlich nicht geplant. Allerdings soll vorgesehen werden, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde freiwillig bis zu 50 % der Mittel aus der Abgabe zur Verwendung überlassen können.

Zu Frage 2: Vorschläge eines einzelnen Landkreises zu laufenden Gesetzgebungsverfahren werden üblicherweise über den NLT eingebracht. Dieser hat jedoch im konkreten Fall bereits im Herbst abschließend Stellung genommen. Darüber hinaus könnten natürlich Landtagsabgeordnete Änderungen einbringen.

Abgeordneter Körner erkundigt sich auf Grund einem Tanklastunfall bei Bellen, ob der Landkreis im Falle eines Unfalls mit gefährlichen Stoffen gut aufgestellt sei und die Straße für das Fahrzeug überhaupt zugelassen war. Glücklicherweise habe der Laster in diesem Fall nur Wasser geladen. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass der Landkreis für Gefahrgutunfälle gut gewappnet sei. Hierzu sei ein Bereitschaftsdienst im Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau eingerichtet worden. Zudem sei der Gefahrgutzug der Kreisfeuerwehr für den Ernstfall gut ausgerüstet und ausgebildet. *Die Antwort zur Straße erfolgt mit dem Protokoll. Der Tanklastwagen durfte die K 210 im betroffenen Abschnitt ohne Einschränkungen befahren. Es liegen in diesem Bereich keine Einschränkungen vor, weder Geschwindigkeitsbeschränkungen noch Gewichtsbeschränkungen oder Einschränkungen in Bezug auf den Transport gefährlicher Stoffe. Weiterhin befindet sich die K 210 in einem verkehrssicheren Zustand. Es liegen keine Schadensmeldungen über Fahrbahnschäden in der Straßenmeisterei Rotenburg vor. Trotz der anhaltenden Niederschläge der vergangenen Monate befindet sich die Straßenbankette in einem guten Allgemeinzustand.*

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es gibt keine Berichte und Anfragen im nichtöffentlichen Teil. **Ausschussvorsitzender Imbusch** schließt die Sitzung um 16:56 Uhr

gez. Imbusch

Vorsitzender

gez. Dr. Lühring

Erster Kreisrat

gez. Koch

Protokollführerin